



Sitzungsvorlage 680/324/2024

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 09.01.2024	Aktenzeichen: 60_30_03/680-V5		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	15.01.2024	Vorberatung N	
Ortsbeirat Arzheim	24.01.2024	Kenntnisnahme Ö	
Mobilitätsausschuss	06.03.2024	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Mörzheim	25.01.2024	Kenntnisnahme Ö	
Ortsbeirat Godramstein	13.03.2024	Kenntnisnahme Ö	
Stadtrat	19.03.2024	Entscheidung Ö	

Betreff:

Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr im Bereich der Neubaugebiete AH6 in Arzheim, GS9 in Godramstein und MH7 in Mörzheim

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) werden die im beiliegenden Verzeichnis enthaltenen und in den Lageplänen gekennzeichneten Verkehrsflächen als sonstige Straßen zur Nutzung als Fuß- und Radweg (§ 3 Nr. 3 b aa) LStrG) und als Gemeindestraßen ohne Widmungsbeschränkung (§ 3 Nr. 3 a) LStrG) dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Das Verzeichnis und die Lagepläne sind Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Die im beiliegenden Verzeichnis und in den Lageplänen gekennzeichneten Verkehrsflächen sind dem öffentlichen Verkehr bereits übergeben worden. Sie sind gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) vom Träger der Straßenbaulast – bei Gemeindestraßen sind dies die Gemeinden (§ 14 Abs. 1 LStrG) – durch Widmung für den allgemeinen Verkehr zur Verfügung zu stellen. Der Widmungsakt ist die formelle Erklärung der Gemeinde, dass die Straße dem öffentlichen Zweck dienen soll und für den öffentlichen Verkehr freigegeben wird. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Beschlusses der nach der Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz zuständigen Gremien, der öffentlich bekannt zu machen ist.

Im Einzelnen sind bei der Widmung festzustellen:

1. die Straßengruppe, zu der die Straße gehört (z.B. Kreisstraße, Gemeindestraße)

sowie

2. Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzungskreise

Finanzielle Auswirkung: keine

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Die Widmung von Straßen hat keinerlei Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit.

Anlagen:

Verzeichnis
Lageplan Arzheim AH6
Lageplan Godramstein GS9
Lageplan Mörzheim MH7

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Schlusszeichnung:

